



Code of Conduct

Chicorée Mode AG



Inhalt

Allgemeines	3
1. Grundsätzliche Einhaltung des Gesetzes	4
2. Kinderarbeit wird bei Chicorée nicht geduldet	4
3. Sicherheit und Gesundheit	5
4. Rechte der Arbeiter, Vergütung und Arbeitszeiten	5
5. Umweltschutz	6
6. Überwachung, Kontrolle und Dokumentation	7
7. Ständige Verbesserung und Selektion	7



Allgemeines

Der folgende Verhaltenskodex gilt für alle Lieferanten und Geschäftspartner, welche mit der Chicorée Mode AG mit Sitz in Dietikon (ZH), Schweiz in Zusammenarbeit sind.

Um der Verantwortung gegenüber unseren Kundinnen und Kunden, unseren Mitarbeitern und unserer Umwelt gerecht zu werden, verfolgen wir eine nachhaltige Strategie in ökologischen und sozialen Aspekten in der Produktion unserer Produkte.

Dieser Verhaltenskodex legt unsere Anforderungen an unsere Zulieferanten und Geschäftspartner fest und ist unmissverständlich einzuhalten.

Für die Arbeitnehmer in unserer Zuliefererkette soll der Verhaltenskodex die Sicherheit bei der Arbeit, den Schutz der Gesundheit, geregelte Arbeitszeiten, eine reguläre Vergütung, sowie den Umweltschutz und den verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen gewährleisten.



Code of Conduct

1. Grundsätzliche Einhaltung des Gesetzes

Chicorée erwartet von sämtlichen Lieferanten und Geschäftspartnern das Einhalten der geltenden gesetzlichen Bestimmungen in den jeweiligen Ländern. Ein Missachten des nationalen Rechts wird von uns nicht toleriert.

2. Kinderarbeit wird bei Chicorée nicht geduldet

Chicorée duldet keine Kinderarbeit. Der Arbeitgeber darf keine Personen unter 15 Jahren einstellen. Falls die lokale Gesetzgebung ein höheres Mindestalter für die Arbeitskräfte vorsieht, ist diese Regelung massgeblich. In einigen Ausnahmefällen von Entwicklungsländern gilt das Mindestalter von 14 Jahren.

Der Arbeitgeber ist dazu verpflichtet die nötigen Massnahmen zu ergreifen, um sicherstellen zu können, dass keine Personen unter dem gesetzlichen Mindestalter beschäftigt werden. Kinder haben das Recht des Schutzes vor Ausnutzung, der Ausführung gefährlicher Arbeiten, sowie das Recht auf den Schutz vor jeglichen Beeinträchtigungen, welche die physische oder mentale Gesundheit schädigen können.



3. Sicherheit und Gesundheit

Wir verlangen vom Arbeitgeber, dass ein sicheres, sauberes und gesundes Arbeitsumfeld gewährleistet ist. Dazu gehören auch der Zugang zu sauberem Trinkwasser und sanitären Anlagen, sowie die Schulung der Arbeiter bezüglich ihrer Arbeitssicherheit. Es müssen vorbeugende Massnahmen getroffen werden, um jegliche Unfälle zu vermeiden. Dazu zählen auch eine sichere Maschinen- und Gebäudeinfrastruktur.

4. Rechte der Arbeiter, Vergütung und Arbeitszeiten

Wir akzeptieren keinerlei Form von Zwangsarbeit und illegaler Arbeit in der Produktion. Wir verurteilen jegliche Art von Diskriminierung bezüglich Rasse, Staatsangehörigkeit, Behinderung, sexueller Orientierung, politischer Zugehörigkeit und Mitgliedschaft von Vereinen. Arbeitnehmer dürfen weder körperlich, sexuell noch verbal belästigt werden und sind mit Respekt und Würde zu behandeln.

Der Arbeitgeber hat das Recht auf die Freiheit zur Versammlung zu respektieren und der Arbeitnehmer darf sich Vereinigungen anschliessen oder kollektive Verhandlungen führen.



Jeder Arbeiter hat das Recht auf einen Lohn, der für die Erfüllung der menschlichen Grundbedürfnisse ausreicht. Es müssen zumindest die gesetzlich vorgegebenen Mindestlöhne oder die branchenüblichen Löhne eingehalten werden.

Dabei darf die gesetzlich vorgeschriebene Stundenzahl in der regulären Arbeitszeit nicht überschritten werden. Die Arbeitnehmer müssen über ihre regulären Arbeitszeiten, ihre Vergütung, ihren Urlaubsanspruch und über ihren Kündigungsschutz informiert werden. Dabei werden diese Vereinbarungen normalerweise schriftlich in Form eines Arbeitsvertrages festgelegt.

5. Umweltschutz

Wir verlangen von unseren Lieferanten einen effizienten Umgang mit den verwendeten natürlichen Ressourcen. Die jeweiligen Umweltgesetze des Landes sind strikt einzuhalten. Gefährliche Substanzen dürfen nur so begrenzt wie möglich eingesetzt werden und nur solange die Umwelt durch ihren Einsatz keinen unmittelbaren Schaden erleidet.

Jegliche Abfälle, darunter auch Sonderabfälle, Behältnisse und Verpackungen müssen korrekt entsorgt werden.



6. Überwachung, Kontrolle und Dokumentation

Wir erwarten, dass alle Lieferanten und Geschäftspartner die erwähnten Standards im Verhaltenskodex einhalten und sich um deren stetige Kontrolle bemühen. Wir verurteilen diesbezüglich jegliche beabsichtigte Täuschung von Lieferanten und Geschäftspartnern. Die Erfüllung der Standards ist angemessen zu dokumentieren.

Werden Missstände in von der Zusammenarbeit betroffenen Produktionen festgestellt, wird dem Lieferanten die Möglichkeit gegeben, Verbesserungsmaßnahmen zu treffen, um den vorgegebenen Standards zu entsprechen. Mit Arbeitgebern, welche die verlangten Standards von Chicorée auch nach Verwarnung und Aufruf zur Verbesserung nicht einhalten, wird die Zusammenarbeit beendet.

7. Ständige Verbesserung und Selektion

Chicorée ist bemüht ständig Verbesserungen der ökologischen und sozialen Umstände in seiner Wertschöpfungskette zu erreichen und Missstände aufzudecken. Bei der Auswahl neuer Zulieferanten wird auf die im Verhaltenskodex erwähnten Punkte geachtet und dementsprechend selektioniert. Lieferanten, welche den Standards nicht genügen, werden nicht berücksichtigt in der Auswahl neuer Kooperationen.